

SCHUTZKONZEPT

Haus für Kinder
Sulzbach



Stand – Oktober 2023

IMPRESSUM

ANSCHRIFT DER EINRICHTUNG:

Haus für Kinder
An der Geeb 12/13
63834 Sulzbach am Main
Telefon: 06028 2960 (Bereich Spatzennest)
06028 5444 (Bereich Märchenland)
Mail: info@hausfuerkinder-sulzbach.de

LEITUNG:

Julia Weber
Telefon: 06028 996 994
Mail: julia.weber@johanniszweigverein-sulzbach.de

TRÄGER:

St. Johanniszweigverein Sulzbach e.V.
Norbert Elbert (1.Vorsitzender)
An der Geeb 12/13
63834 Sulzbach am Main
E-Mail: kontakt@johanniszweigverein-sulzbach.de

GESCHÄFTSFÜHRUNG:

Jessica Sauer
Telefon: 06028 2399178
Mail: jessica.sauer@johanniszweigverein-sulzbach.de

ERARBEITET VON:

Julia Weber, Fabian Appel, Tanja Kloss, Ruth Nickel, Jessica Sauer

INHALT

1. Vorwort	5
2. Begriffsdefinition	5
2.1. Formen von Gewalt und Vernachlässigung	5
2.1.1. körperliche Gewalt und Vernachlässigung	6
2.1.2. Seelische Gewalt und Vernachlässigung	6
2.1.3. Sexualisierte Gewalt	6
2.1.4. Vernachlässigung der Aufsichtspflicht	
3. Rechtliche Grundlagen	6
3.1. Grundgesetz	6
3.2. Bürgerliches Gesetzbuch	6
3.3. Bundeskinderschutzkonzept	7
3.4. SGB VIII	7
3.5. AVBayKiBiG	7
3.6. UN-Kinderrechtskonvention	8
3.7. Hinweis auf ordnungsgemäße Buch- und Aktenführung	8
4. Risikoanalyse	9
4.1. Gefahrenorte im Haus	9
4.2. Gefahrensituationen für Kinder in der Kita	10
4.3. Grenzüberschreitungen in der Kita	11
4.4. Übergriffe und Gewalt in der Kita	12
5. Nähe und Distanz	13
5.1. Regeln zwischen Personal und Kinder in Gefahrensituationen	13
5.2. Regeln zwischen Kindern untereinander	14
5.3. Regeln zwischen Erwachsenen untereinander	15
5.4. Regeln zwischen Eltern und Kindern	15
5.5. Regeln für Dritte	15
5.6. Regeln für Mitarbeitende	16

6. Verhaltenskodex	16
7. Prävention	17
7.1. Prävention durch Partizipation	17
7.2. Prävention durch eine ganzheitliche Sexualpädagogik	17
7.3. Prävention durch Reflexion	18
7.4. Prävention im Rahmen des Personalmanagements	18
7.5. Arbeitsrechtliche Konsequenzen im Vermutungs- und Ereignisfall	18
7.6. Prävention im Rahmen des Beschwerdemanagements	19
7.6.1. Was ist eine Beschwerde	19
7.6.1.1. Nötige Schritte für ein transparentes Beschwerdeverfahren	19
7.6.1.2. Erforderliche Kompetenzen der pädagogischen Mitarbeitenden	20
7.7. Ideen und Beschwerden von Kindern	20
7.7.1. Beschwerdekultur der Kinder	20
7.7.2. Die Vielfalt von Beschwerden verdeutlichen	21
7.7.3. Beschwerdeplattform	21
7.7.4. Lerninhalte des Beschwerdemanagements	22
7.7.5. Unsere Ziele für das Beschwerdeverfahren von Kindern	22
7.7.6. Beschwerdeverfahren für Kinder	24
7.8. Ideen und Beschwerden von Erziehungsberechtigten und Externen	25
7.8.1. Ziele für die Zusammenarbeit mit Erziehungsberechtigten	25
7.8.2. Beschwerdeverfahren für Erziehungsberechtigte und Externe	26
7.9. Ideen und Beschwerden der Mitarbeitenden	27
7.10. Präventionsangebot für Kinder und Erziehungsberechtigte	28
8. Intervention	28
8.1. Notfallpläne	30
8.1.1. Handlungsplan 1 – Kindeswohlgefährdung durch Familie/Erziehungsberechtigte	30
8.1.2. Handlungsplan 2 – Kindeswohlgefährdung durch pädagogisches Personal	31
8.1.3. Handlungsplan 3 – Kindeswohlgefährdung durch Kinder untereinander	32
8.2 Rehabilitation und Aufarbeitung	33
9. Anlaufstellen und Partner	33
9.1. Für Mitarbeitende	
9.2. Für Erziehungsberechtigte	

10. Quellenverzeichnis

34

11. Anhänge

Vorwort

Täglich besuchen rund 150 Kinder unsere Einrichtung.

In unserer Kindertageseinrichtung verbringen die Kinder viel Zeit und einen wichtigen Lebensabschnitt. Sie vertrauen darauf, dass die Einrichtung ein sicherer Ort ist, an dem sie in jeder Hinsicht behütet und in ihrer emotionalen, sozialen und kognitiven Entwicklung begleitet und unterstützt werden.

Was leider auch täglich in Deutschland passiert: viele Kinder werden Opfer von Gewalt. Körperliche, seelische oder sexualisierte Gewalt an Kindern und Jugendlichen ist kein gesellschaftliches Randphänomen, sondern passiert in erschreckend hohen Zahlen überall.

Mit dem vorliegenden Kinderschutzkonzept werden verbindlich Rahmenbedingungen beschrieben. Kinderschutz betrifft alle, die im Alltag mit Kindern im Kontakt stehen. Die Mitarbeitenden sollen den eigenen Umgang mit dem Kind und das Verhalten Dritter gegenüber Kindern und von Kindern untereinander beobachten und kritisch prüfen. Ein zentrales Anliegen des Kinderschutzes ist es, auch kleine Grenzverletzungen frühzeitig zu erkennen, zu verhindern und entgegenzuwirken.

Das Kinderschutzkonzept bietet den Mitarbeitenden, sowie den Erziehungsberechtigten der uns anvertrauten Kinder, gleichermaßen Orientierung und Handlungsleitlinien für den Umgang mit unbeabsichtigten Grenzverletzungen und gewalttätigen Übergriffen. Es schafft Klarheit darüber, wie bei Verdacht auf Kindeswohlgefährdung vorzugehen ist. Alle Mitarbeitenden sind aufgefordert, sich (selbst)kritisch in die Beziehungen mit den Kindern einzulassen. Im Sinne einer größtmöglichen Partizipation der Kinder innerhalb der Kita und darüber hinaus sind demzufolge die Äußerungen und Erzählungen der Kinder als wichtiger Ausdruck ihrer Befindlichkeit und ihrer Bedürfnisse ernst zu nehmen und in jedem Fall zu berücksichtigen.

Begriffsdefinitionen:

Formen von Gewalt in der Kita

Gewalt kommt in Kindertageseinrichtungen in sehr unterschiedlichen Formen vor und kann deutlich sichtbar oder subtil auftreten. Sie kann von einer pädagogischen Fachkraft ausgehen und sich gegen ein Kind richten. Aber auch die Gewalt unter Kindern, von Kindern gegen eine erwachsene Person oder zwischen Mitarbeitenden gehört dazu. Sie kann körperlich, seelisch oder sexuell sein und unterschiedliche Mischformen annehmen. Sie kann aktiv sein oder passiv im Falle der Unterlassung notwendiger Handlungen. Alle Formen von Gewalt gemeinsam sind der fehlende Respekt vor der Integrität einer anderen Person und die Verletzung ihres Rechts auf körperliche und seelische Unversehrtheit. Geht die Gewalt von einer erwachsenen Person aus und richtet sich gegen ein Kind, wird darüber hinaus dessen Recht auf gewaltfreie Erziehung missachtet. In der folgenden Übersicht werden die häufigsten Formen von Gewalt in Kitas aufgeführt:

Körperliche Gewalt und Vernachlässigung

Einsperren, Festbinden, Schlagen, Schubsen, Treten, unzureichende Körperpflege (mit der Folge z.B. einer Windeldermatitis), Verbrühen, Vergiften, Verkühlen, Zerren, Zwang zum Essen.

Seelische Gewalt und Vernachlässigung

Ablehnen, Abwerten, Angst machen, Anschreien, Ausgrenzen, Bedrohen, Beleidigen, Beschämen, Demütigen, Diskriminieren, Erpressen, Herabsetzen, Ignorieren.

Sexualisierte Gewalt

Ein Kind ohne dessen Einverständnis oder gegen seinen Willen streicheln, liebkosn oder küssen, seine körperliche Nähe erzwingen, ein Kind ohne Notwendigkeit an den Genitalien berühren, ein Kind sexuell stimulieren, sexuelle Handlungen durch ein Kind an sich vornehmen lassen, bei sexuellen Übergriffen unter Kindern nicht intervenieren, Kinder zu sexuellen Posen auffordern, Kinder nackt oder in sexuell aufreizenden Positionen fotografieren, Kinder pornografische Fotos zeigen, Kinder nicht altersgerecht mit sexuellen Themen konfrontieren.

Vernachlässigung der Aufsichtspflicht

Kinder unangemessen lang oder in gefährlichen Situationen unbeaufsichtigt lassen, Kinder „vergessen“ (z.B. auf dem Spielplatz), notwendige Sicherheitsvorkehrungen oder Hilfestellungen unterlassen, Kinder in gefährliche Situationen bringen.

Rechtliche Grundlagen

Grundgesetz

Im Grundgesetz ist die Unantastbarkeit der Menschenwürde (Art. 1 I) sowie die freie Persönlichkeitsentfaltung (Art. 2 I) verankert. „Jeder hat das Recht auf Leben und körperliche Unversehrtheit.“ heißt es in Artikel 2 II GG. So besteht auch ein „staatliches Wächteramt“ gegenüber Kindern und Jugendlichen (Art. 6 II). Die UN-Kinderrechtskonvention unterstreicht das Kindeswohl als Grundanliegen bei der Erziehung und Entwicklung (Art. 18 I). Es ist somit unsere Aufgabe, die uns anvertrauten Kinder „vor jeder Form körperlicher oder geistiger Gewaltanwendung, Schadenszufügung oder Misshandlung, vor Verwahrlosung oder Vernachlässigung, vor schlechter Behandlung oder Ausbeutung einschließlich des sexuellen Missbrauchs zu schützen“ (Art. 19 I).¹

Bürgerliches Gesetzbuch

Der Bundesgerichtshof definiert den Begriff „Kindeswohlgefährdung“ im Sinne des § 1666 I BGB wie folgt: „Eine Kindeswohlgefährdung [...] liegt vor, wenn eine gegenwärtige, in einem solchen Maß

¹ Vgl Art 1 GG - Einzelnorm (gesetze-im-internet.de) Datum des letzten Zugriffs 10.01.2023

vorhandene Gefahr festgestellt wird, dass bei der weiteren Entwicklung der Dinge eine erhebliche Schädigung des geistigen oder leiblichen Wohls des Kindes mit hinreichender Wahrscheinlichkeit zu erwarten ist.” (Beschluss vom 23.11.2016 – XII ZB 149/16).²

Bundekinderschutzgesetz

Das Bundeskinderschutzgesetz verfolgt das Ziel, das Wohl von Kindern und Jugendlichen zu schützen und ihre körperliche, geistige und seelische Entwicklung zu fördern. Es ergänzt das SGB VIII, welches sich vornehmlich an Träger und Einrichtungen der öffentlichen und freien Kinder- und Jugendhilfe richtet (vgl. § 1 Abs. 1 KKG).³

SGB VIII

Das SGB VIII schreibt in §1 I das Recht auf Förderung der eigenen Entwicklung und auf Erziehung zu einer selbstbestimmten, eigenverantwortlichen und gemeinschaftsfähigen Persönlichkeit für Kinder und Jugendliche fest. Dem schließt sich der Schutzauftrag gemäß § 8a sowie die fachliche Beratung und Begleitung (§ 8b), Beschwerdemöglichkeiten (§ 45 II 4) wie auch Melde- und Dokumentationspflichten (§ 47) an. Damit verbunden gilt die Verpflichtung, vorbestrafte Personen durch die Vorlage eines Führungszeugnisses von der Beschäftigung in Einrichtungen der Kinder- und Jugendhilfe auszuschließen (§ 72a sowie § 45 III 2).⁴

AVBayKiBiG

Art. 9b Kinderschutz

(1) Die Träger der nach diesem Gesetz geförderten Einrichtungen haben sicherzustellen, dass:

1. deren Fachkräfte bei Bekanntwerden gewichtiger Anhaltspunkte für die Gefährdung eines von ihnen betreuten Kindes oder Jugendlichen eine Gefährdungseinschätzung vornehmen,
2. bei der Gefährdungseinschätzung eine insoweit erfahrene Fachkraft beratend hinzugezogen wird,
3. die Eltern sowie das Kind oder der Jugendliche in die Gefährdungseinschätzung einbezogen werden, soweit hierdurch der wirksame Schutz des Kindes oder Jugendlichen nicht in Frage gestellt wird.

Insbesondere haben die Träger dafür Sorge zu tragen, dass die Fachkräfte bei den Eltern auf die Inanspruchnahme von Hilfen hinwirken, wenn sie diese für erforderlich halten, und das Jugendamt informieren, falls die Gefährdung nicht anders abgewendet werden kann.

(2) Bei der Anmeldung zum Besuch einer Kindertageseinrichtung oder bei Aufnahme eines Kindes in die Tagespflege haben die Eltern eine Bestätigung der Teilnahme des Kindes an der letzten fälligen altersentsprechenden Früherkennungsuntersuchung vorzulegen. Die Nichtvorlage einer

² Vgl: § 1666 BGB - Einzelnorm (gesetze-im-internet.de) Datum des letzten Zugriffs 10.01.2023

³ Vgl: Bundeskinderschutzgesetz (BKISchG) | Nationales Zentrum Frühe Hilfen (NZFH) (fruehehilfen.de) Datum des letzten Zugriffs 10.01.2023

⁴ Vgl: SGB VIII Kinder- und Jugendhilfe - SGB VIII Sozialgesetzbuch (sozialgesetzbuch-sgb.de) Datum des letzten Zugriffs 10.01.2023

Bestätigung ist für die Förderung nach diesem Gesetz unschädlich. Der Träger ist verpflichtet, schriftlich festzuhalten, ob vonseiten der Eltern ein derartiger Nachweis vorgelegt wurde.

Im Sozialgesetzbuch VIII (SGB) sind weitere gesetzliche Grundlagen hierzu verankert. Besonders wichtig für die pädagogische Arbeit ist hierbei der §8a SGB VIII Schutzauftrag bei Kindeswohlgefährdung.⁵

UN-Kinderrechtskonvention

„Die UN-Kinderrechtskonvention ist ein Übereinkommen über die Rechte des Kindes und verpflichtet die Vertragsstaaten Maßnahmen zu ergreifen, die Kinder vor allen Formen von Gewalt schützen. Alle Kinder unter 18 Jahren haben besondere Rechte, dies wurde 1989 von den vereinten Nationen unterschrieben. In Deutschland traten die Kinderrechte 1992 in Kraft.

Das Kinderhilfswerk der vereinten Nationen UNICEF will die Kinderrechte für jedes Kind unter 18 Jahren verwirklichen und arbeitet in 153 Ländern der Erde. Es ist wichtig, dass Kinder ihre Rechte kennen beziehungsweise erfahren, dass sie Rechte haben und sich beschweren dürfen, um so einen gelingenden Schutz vor sexualisierter Gewalt zu erhalten. Rechte sind unabhängig vom eigenen Wohlverhalten und unabhängig vom Wohlwollen anderer. Das Recht sich zu beschweren kann deshalb nicht verwirkt werden. Die Einlösung von Rechten kann nicht von Pflichten abhängig gemacht werden, „das Gegenteil von Recht ist nicht Pflicht, sondern Unrecht“ (Freie Universität Berlin 2013, Seite 10).

Es ist sinnvoll, dass Menschen sich in einer Einrichtung mit den Rechten von Kindern und Jugendlichen auseinandersetzen, Befürchtungen und Bedenken offen thematisieren. Es muss überlegt werden, welche Bedingungen es Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern in der Einrichtung ermöglichen, die Rechte von Kindern und Jugendlichen konsequent zu berücksichtigen:

Darauf können die weiteren Bausteine des Schutzkonzeptes, wie zum Beispiel der Baustein Beratungs- und Beschwerdewege, aufbauen (Freie Universität Berlin 2013, Seite 16).

Alle Mädchen und Jungen haben das Recht, sich wohlfühlen. Kein Kind und kein Erwachsener hat das Recht, dir mit Blicken, Worten, Bildern und Taten zu drohen oder Angst zu machen! Alle Kinder dürfen Ideen einbringen, wie die Gemeinschaft für alle angenehm und fair gestaltet werden kann. Jedes Mädchen und jeder Junge hat das Recht, fair und gerecht behandelt zu werden. Niemand darf dir Angst machen, dich erpressen oder deine Gefühle mit Worten, Blicken, Bildern oder Handlungen zu verletzen!⁶

Hinweis auf ordnungsgemäße Buch- und Aktenführung

⁵ Vgl. BayKiBiG: Art. 9b Kinderschutz - Bürgerservice (gesetze-bayern.de) Datum des letzten Zugriffs 10.01.2023

⁶ Vgl. Was ist die UN-Kinderrechtskonvention? | KRF (kinderrechteforum.org) Datum des letzten Zugriffs 10.01.2023

Gemäß § 45 Absatz 3 Nummer 3 SGB VIII-E haben Träger von Einrichtungen nachzuweisen, dass eine ordnungsgemäße Buch- und Aktenführung vorliegt, dies erfüllen wir dadurch:

In den Dienstplänen wird der Fachkräfteeinsatz organisiert und strukturiert, dies orientiert sich stets am Bedarf der gesamten Einrichtung. In der Kindertagesstätte werden die Arbeitszeiten aller Mitarbeitenden täglich dokumentiert. In dieser ordnungsgemäßen Buch- und Aktenführung ist die Aufrechterhaltung der Kindeswohlgewährleistung nachvollziehbar. Mit der Belegungsdocumentation weisen wir die Einhaltung der Vorgaben zur Betriebserlaubnis nach. Die Unterlagen zu den wirtschaftlichen Voraussetzungen der Einrichtung geben Einblick ob eine ordnungsgemäße Führung der Kindertagesstätte weiterhin möglich ist.⁷

Risikoanalyse

Das Team der Kita „Haus für Kinder“ hat im Folgenden eine Risikoanalyse erarbeitet, in welcher für Kinder potenziell gefährliche Situationen und Orte aufgeführt, sowie beleuchtet werden. Des Weiteren ist festgelegt, was in der pädagogischen Arbeit genau eine Grenzverletzung ist und was ein Übergriff.

Bedeutend ist in der Risiko- und Potentialanalyse die „Gelegenheitsstrukturen“, sowie Schutz- und Potentialfaktoren in der räumlichen Umgebung, im pädagogischen Alltag, in Arbeitsabläufen und in organisatorischen Strukturen der Kita zu beleuchten und sich damit auseinanderzusetzen. Dies geschieht auf der Intention, die Risiken von Übergriffen, Grenzverletzungen und (sexueller) Gewalt im Rahmen des Möglichen zu minimieren und präventiv tätig zu sein.

Eine konkrete Reflexion über vorhandene Strukturen, Abläufe, Beziehungen und arbeitsfeldspezifische Voraussetzungen, besonders bei Vertrauens- und Machtverhältnissen in der Kindertageseinrichtung ist von Nöten.

Besonders zu beachten ist die Arbeit mit Kindern unter drei Jahren, mit behinderten und von Behinderung bedrohten Kindern, sowie Kinder mit keinen oder wenigen deutschen Sprachkenntnissen, da ihre Beschwerde- und Beteiligungsmöglichkeiten eingeschränkt sind. Folgende Punkte sensibilisieren und unterstützen das Personal im Hinblick zu dem Thema Kinderschutz.

Gefahrenorte im Haus

Als Gefahrenorte werden alle Bereiche bezeichnet, welche nicht gut oder sehr gut einsehbar sind und wo sich Kinder mit anderen Kindern oder Erwachsenen allein aufhalten können.

Dies sind in unserem Haus folgende:

Gruppenraum

- Die Hochebene

⁷ Vgl: Nachweispflicht ordnungsgemäßer Buch- und Aktenführung - IJOS BLOG Datum des letzten Zugriffs 10.01.2023

- Nebenräume in den Gruppen
- Schlafräume in der Krippe

Kinderbad

- Besonders: Wickelkommode durch Höhe, direkt neben der Türe
- Toilettenkabine durch verschlossene Türe

Personal-/Gästetoilette

Intensivzimmer und Turnraum

Garderobe

Büro-/Personalraum

Küche

Bereiche des Gartens

- Die Wiese an der Hangelstation
- Die Betonröhre
- Die Ecken hinter den Gartenhäuschen

Im Wald oder auf der Wiese – hinter Bäumen,

Sträuchern

In der Außengruppe „Blumen“ im BRK-Haus

Gruppenraum

- Verwinkelte Ecken hinter dem Regal
- Essensraum und Büro

Kinderbad

- Toilettenkabine durch verschlossene Türe

Flur

- Durch Nutzung von fremden Personen

In der Waldgruppe „Spessartfüchse“:

- Der Bauwagen
- Das Toilettenhäuschen
- Hinter Bäumen und Sträuchern

Gefahrensituationen für Kinder in der Kita „Haus für Kinder“

Diese Gefahrensituationen umfassen Möglichkeiten für Grenzverletzungen, Übergriffe und sexuelle, psychische und physische Gewalt.

Gefahrensituationen durch ein Machtgefälle zwischen Kindern und pädagogisches Personal entstehen in:

Wickel- und Pflegesituationen,

Toilettensituationen,

Situationen bei der die Kinder allein mit einer pädagogischen Fachkraft sind

- In den Gruppenräumen
- Auf dem Spielplatz
- während Wasserspielen im Garten

Umziehsituationen – Garten oder „Eingenässt“

Einzelsituationen (1zu1) von pädagogischen Mitarbeitenden und Kindern

- Früh- und Spätdienst (7.00 – 8.00 Uhr und 16.00 – 17.00 Uhr)
- Konkrete pädagogische Angebote (lesen, basteln/malen, Vorschule)

Schlaf- und Ruhesituationen

Essenssituationen

Gefahrensituationen werden durch unprofessionelles Verhalten der Mitarbeitenden begünstigt, diese sind:

- Privater Kontakt zu Eltern und Familien der Kinder
- Familiäre Beziehungen zu Eltern und Familien der Kinder

Gefahrensituationen zwischen Kindern und Eltern oder Dritten entstehen in:

Bring- und Abholsituationen

- Eltern und Abholberechtigte haben Zutritt zum Haus und Gelände
- Auch Dritte/Unbefugte können sich durch geöffnete Türen Zutritt verschaffen

Ausflugssituationen

- Begegnungen bei Spaziergängen

Gartenzeiten

- Kontakte am Gartenzaun

Besuchen/Eintritten von:

- Handwerkern
- Fachdienst für unsere Integrationskinder
- Küchenkraft, Haus- und Reinigungspersonal
- Pfarrer
- Geschwistern
- Lehrern durch Kooperationen mit der Schule
- Praktikant*innen und Hospitant*innen

Gefahrensituationen zwischen Kindern untereinander entstehen in:

Toiletten-/Waschraumsituationen

- Kinder allein oder zu zweit in den Waschraum/auf die Toilette
- Halten sich Türen zu
- Gehen zu zweit in die Toilettenkabine

Allen Spielsituationen

- Verstecken unter Decken, Höhlen, Büschen, im

- Garten, hinter Regalen, unter Tischen und Stühlen
- Kinder üben psychischen Druck auf andere Kinder aus: „Du bist nicht mehr mein Freund“ oder „Ich lade dich nicht zu meinem Geburtstag ein“

Grenzüberschreitungen in der Kita

Grenzüberschreitungen können spontan und ungeplant sein, somit auch im Alltag korrigierbar.

Aber sie können auch ein Spiegel sein, an welchem sich messen lässt, ob Übergriffe toleriert werden, oder gegen sie gearbeitet wird. Solche Missachtungen sind ausgenommen von Gefahrensituationen, in welchen mit festhalten o.Ä. reagiert werden muss:

Eigengefährdung des Kindes, Gefährdung des Kindes durch andere und Gefährdung Dritter durch das Kind (Straßenverkehr, Unfälle). Entsprechendes dazu in den Interventionsmaßnahmen.

Grenzüberschreitungen sind für uns zum Beispiel:

Kind ungefragt und/oder unangekündigt berühren

- auf den Schoß ziehen
- streicheln an Wange, Rücken, Armen, Haaren/Kopf, Beinen

- Lätzchen anziehen
- Ärmel hochschieben
- Naseputzen
- Kleidung an- und ausziehen

- Ständiger barscher und lauter Tonfall, Befehlston gegenüber dem Kind
- Nicht erlauben auf Toilette zu gehen

Kind mit anderen Kindern vor deren Augen und/oder Ohren vergleichen

Kind abfällig und angeekelt anschauen

Kind ohne päd.

Begründung „stehen lassen“

und/oder ignorieren

Abwertende Bemerkungen über das Kind mit oder ohne dessen Anwesenheit („Stell dich nicht so an“) Ständiger Sarkasmus und Ironie gegenüber dem Kind

Übergriffe und Gewalt in der Kita

Übergriffe entstehen bewusst, sie setzen sich über die Signale und Zeichen von Kindern hinweg. Ein „Nein“ des Kindes wird absichtlich ignoriert, in jeglichen Situationen.

Übergriffe und Gewalt sind für uns zum Beispiel:

Kinder küssen

Kinder berühren:

- An den Geschlechtsstellen
- Am Mund

Kind solange sitzen lassen, bis

- Es aufgegessen hat
- Leise ist

Kinder diskriminieren

- Ständiger Ausschluss von Tätigkeiten oder pädagogischen Angeboten
- Abfällige Bemerkungen, Blicke und Körperhaltungen zu Kleidung und/oder Aussehen des Kindes

Kind schlagen/hauen

Kind grob packen

Kind an Haaren, Armen, Beinen ziehen

Kind separieren

- In einen anderen Raum verbannen

Vorführen des Kindes, Bloßstellung, lächerlich machen

Kinder aktiv an der Bewegung und/oder am Verlassen einer Situation hindern

Kinder zum Schlafen und hinlegen zwingen

Kind trotz angemessenem Alter und Entwicklungsstand keine Sekunde aus den Augen lassen – Überwachung

Lang andauernder (länger als 10 min.) und ständiger Aufenthalt mit einzelnen Kindern in uneinsichtigen Räumen oder Bereichen

Sexuelle Übergriffe sind für uns zum Beispiel:

Sexuelle Anmache

- Geschlechtssteile grundlos erwähnen und benennen

Sexuelle Nötigung

- Vom Kind verlangen seine Geschlechtssteile zu zeigen
- Bestimmte körperliche Haltungen einzunehmen

- Bestimmte Geschlechts- oder Körperteile ohne Grund zu benennen

grundlose Missachtung der Intimsphäre

- auf der Toilette
- beim Wickeln
- in der Garderobe

Vergewaltigung

- Einführen von Gegenständen, Geschlechtsteilen, Finger oder Hände

Nähe und Distanz

Im Hinblick auf Nähe und Distanz ist es wichtig bestimmte Grenzen festzusetzen um eine professionelle und am Wohl des Kindes orientierte Arbeit leisten zu können. Das pädagogische Team der Kita „Haus für Kinder“ hat auf verschiedenen Ebenen konkrete Umgangsregeln diskutiert und festgelegt. Die Auseinandersetzung mit diesem Thema sensibilisiert das Bewusstsein und dient dem Schutz der Kinder.

Regeln zwischen Personal und Kinder in Gefahrensituationen

Toilettensituationen

- Wir geben Hilfestellung beim abputzen, an – oder ausziehen nur aufgrund deutlicher Signale oder Nachfrage des Kindes
- Wir beobachten die Kinder nicht übermäßig
- Wir achten darauf, dass die Toilettentüre bzw. Kabinentüre geschlossen ist
- Wir achten darauf, dass das Kind vollständig angezogen ist, wenn es aus der Toilettenkabine kommt

Übertriebene Körperpflege

wickeln ohne Handschuh

Filmen und Fotografieren unbekleideter Kinder

Unbekleidete Kinder frei auf dem Gelände laufen lassen

Anzügliche Witze und Belästigungen

Umziehsituationen – Garten oder „Eingenässt“

- Wir unterstützen das Kind entwicklungsentsprechend, zur Förderung der Selbstständigkeit
- Wir achten auf einen angemessenen Körperkontakt – keine unnötigen Berührungen
- Wir warten bis das Kind um Hilfe bittet oder die Hilfe sprachlich ankündigt
- Wir begleiten unsere Handlungen sprachlich – Parallelkommunikation
- Wir sichern einen geschützten Rahmen bzw. Raum für die Kinder,

indem wir Personal, andere Kinder oder Dritte darauf verweisen zu warten

Einzelsituationen (1zu1) von pädagogischen Mitarbeitern und Kindern

- Wir berühren die Kinder nur wenn sie dies wollen

Schlaf- und Ruhesituationen

- Wir lassen die Kinder entscheiden ob sie sitzen wollen, oder sich hinlegen möchten
- Wir stellen sicher, dass die Kinder dies frei tun – kein festhalten oder fixieren

- Wir bieten den Kindern eine ruhige, angenehme Atmosphäre

Essenssituationen

- Wir zwingen keine Kinder zum Essen oder Trinken
- Wir stellen Regeln für unsere Esskultur auf z. B. wir regen die Kinder zum Probieren an – keiner muss; man muss nicht aufessen
- Wir weisen die Kinder auf Verschmutzung hin und stellen Tücher bereit

In allen Situationen zwischen Kinder und Fachkräften gilt die sprachliche Begleitung der Tätigkeiten, die Erklärung und Vorgehensweisen von Tätigkeiten und das Ankündigen dieser als Regel.

Regeln zwischen Kindern untereinander

Auch zwischen den Kindern gibt es klare Regeln, die wir in der täglichen Praxis immer wieder thematisieren. Kinder lernen bei uns ein „Nein“ der anderen zu akzeptieren und zu respektieren. Dabei geht es um die Akzeptanz emotionaler und körperlicher Grenzen.

- Wenn ein Kinder NEIN sagt, dann heißt das auch NEIN.
- Kein Überreden z.B. mit Geburtstageseinladungen oder Freundschaften
 - Kinder sollen so Empathie lernen – die päd. Fachkraft erklärt und begleitet sprachlich den Prozess

Generell gilt jedoch für Kinder untereinander:

Nur ein/e Pädagog*in beim Toilettengang oder ausziehen hilft

Jedes Kind ein Recht auf einen ungestörten Toilettengang hat

Nur ein Kind pro Toilettenkabine ist

Kinder die Bedürfnisse der anderen erfragen müssen: „Magst Du das?“

Akzeptanz und Wertschätzung untereinander gilt:

„Ich mag das nicht“

- Jeder ist unterschiedlich und wir akzeptieren uns
- Jeder ist „gleich-verschieden“
- Z. B „Ist das okay für dich?“

Bei Doktorspielen:

- dass Nichts eingeführt wird

- dass sich Kinder sich (gegenseitig) nur anschauen und nicht anfassen
- dass Kinder in einem geschützten Rahmen nackt sein dürfen – keine Einsicht von außen oder Dritten

- dass mit den Kindern kommuniziert wird
- dass ein NEIN erlaubt ist – es ist nur das ok was ein gutes Gefühl macht
- Der andere Partner muss das akzeptieren

Eltern werden bei Doktorspielen oder Selbstbefriedigung der Kinder informiert und es findet ein Austausch zwischen Eltern und pädagogischen Fachkräften statt. Doktorspiele, die vom generellen Interesse und der Neugier am Körper geleitet sind, beobachten und begleiten wir. Im Falle einer Grenzüberschreitung, greifen wir ein.

Regeln zwischen Erwachsenen untereinander

Zwischen Kolleg*innen und Eltern gilt:

Wir wahren den Datenschutz und geben bei Übergriffen jeder Art unter Kindern nicht die Namen der beteiligten Kinder an die Eltern des betroffenen Kindes weiter

Wir wahren eine angebrachte Distanz zueinander, indem wir auf angemessenen Körperkontakt achten und höflich miteinander sprechen

Wir pflegen keine privaten Kontakte mit Eltern oder Familien um den Datenschutz einzuhalten

Wir klären Konflikte zwischen Kindern aus der Kindertageseinrichtung in der Kita – nicht die Eltern

Wir klären die Eltern über das Schutzkonzept auf und informieren diese z.B. Elternabend, Homepage

Wir erfragen bei jedem Klingeln über die Gegensprechanlage, wer ins Haus möchte, und lassen keine Unbefugten herein. Sollte nicht erkennbar sein, wer vor der Tür steht, öffnen wir die Tür nur persönlich, nicht über die Gegensprechanlage

Regeln zwischen Eltern und Kindern

Wir achten darauf, dass Eltern Distanz zu anderen Kindern wahren, dabei sprechen wir diese gezielt an

Wir machen unsere Regeln des Hauses auch geltend für die Eltern bzgl. Schutzräume oder Beobachtung

Wir achten darauf, dass Eltern nicht ins Bad gehen, wenn Kinder sich dort allein aufhalten oder ein Teammitglied wickelt

- Wir sprechen die Eltern an, das Bad zu verlassen und einen Moment draußen zu warten
- Wir wickeln im Bedarfsfall die Kinder für die Eltern

Wir weisen Eltern auf unsere Regeln hin und erklären diese – keine Vorwürfe

Wir achten darauf, dass keine Fotos von Kindern im Haus gemacht werden

Regeln für Dritte

- Wir legen fest, dass diese nur in einsichtigen Räumen allein mit Kindern sind
- Wir begleiten Dritte beaufsichtigt im Haus
- Wir achten darauf, dass diese sich nur nach Anmeldung bzw. Vereinbarung im Haus befinden

Regeln für Mitarbeitende

Wir kontrollieren uns gegenseitig, indem wir bei jedem Vorbeigehen einen Blick durch Türen und Fenster werfen.

Wir kündigen den Kolleg*innen an, wenn wir mit einem Kind wickeln gehen oder es auf die Toilette begleiten

Wir sind uns unserer Vorbildfunktion bewusst, achten auf einen angemessenen Umgang und Körperkontakt.

Wir lassen keine Praktikant*innen (FOS oder Schulpraktikum) die Kinder wickeln, umziehen oder auf die Toilette begleiten

Wir geben und unterweisen Kinderpflegepraktikant*innen und

Erzieherpraktikant*innen genaue Anleitung in Toiletten- und Pflegesituationen

Wir lassen Hospitant*innen und neue Mitarbeitende nicht wickeln, auch ziehen sie Kinder nicht um und begleiten keine Toilettensituationen

Wir achten darauf, dass Praktikant*innen, Hospitant*innen und neue Mitarbeitende sich nicht allein in der Schlafwache aufhalten

Wir achten auf angemessene Arbeitskleidung und ein passendes Erscheinungsbild

Wir schließen die Türe ab von 09.00 – 11.30 Uhr (von außen kein reinkommen möglich)

Auch gilt:

- Wir unterweisen neue Kolleg*innen, Praktikant*innen und Hospitant*innen auf das Schutzkonzept, lassen dies unterschreiben und verweisen ggf. darauf
- Wir wenden uns bei unschlüssigen Beobachtungen oder einem „unguten Gefühl“ an die nächste Instanz im Organigramm

Verhaltenskodex

Damit die Kinder in unserer Kita sicher und geschützt spielen, lernen und lachen können, definieren wir konkrete Verhaltensregeln für die Mitarbeitenden, die Kinder, sowie Eltern und Dritte. Wir wollen unserem Kinderschutz auftrag nach §8a SGB gerecht werden und als professionelle Fachkräfte diesen für unsere Kinder gewährleisten. Als Bildungs- und Entwicklungsort wollen wir Sicherheit und Geborgenheit für die Kinder ermöglichen, sowie einen geschützten und unterstützenden Rahmen schaffen. Dazu führen wir genaue Beobachtungen und Dokumentationen des pädagogischen Alltags durch, reflektieren Strukturen, Abläufe und Situationen im täglichen Geschehen und führen kollegiale Beratungen. Auch durch externe Beratungsstellen werden professionelle Beratungen für das Personal durchgeführt, ebenso arbeiten wir eng mit dem Jugendamt zusammen und bleiben in stetigem Kontakt mit Eltern durch „Tür-und-Angel- oder Entwicklungsgespräche. Für jeden Mitarbeitenden stehen die positive Entwicklung und der Schutz der Kinder im Mittelpunkt der pädagogischen Arbeit.⁸

Prävention

Um den Schutz unserer Kinder gewährleisten zu können ist die ganzheitliche Sexualpädagogik nach dem Bayerischen Bildungs- und Erziehungsplan ein wichtiger Bestandteil.

Wir stehen offen der derzeitigen Spiel- und Geschlechterzuordnung gegenüber. Wir nehmen die Gefühlslagen der Kinder wahr und vermeiden Rollen- oder Geschlechtsspezifische Zuordnungen. In spezifischen Angeboten, klaren Regeln bei Doktorspielen und Toilettengang können diese Fähigkeiten von den Kindern erworben werden. Die Umgebung und Spielangebote werden so aufbereitet, dass sowohl verschiedenen Bedürfnisse und Interessen angesprochen werden können, sowie geschlechtsstereotype Zuordnungen vermieden werden.

Prävention durch Partizipation

Von Beginn an sind Kinder Träger eigener Rechte und nicht nur Objekte des Schutzes und der Fürsorge. Daher möchten wir mit Hilfe von Partizipation die Kinder auch hinsichtlich sexueller Gewalt stark machen und schützen.

Wenn Kinder im Alltag die Erfahrung machen, dass ihre Wünsche und Vorstellungen Gewicht haben und sie an Entscheidungen beteiligt werden, sind diese besser vor Gefährdungen geschützt. Unser Ziel ist es, dass unsere Kinder Selbstwirksamkeit erfahren, ihren Willen und ihre Grenzen kennen und kommunizieren und die Möglichkeit haben sich in ihren Alltag und den der Gruppe einzubringen und diesen mitzugestalten⁹

⁸ Vgl. Verhaltenskodex_fuer_die_Arbeit_und_den_Umgang.pdf (bistum-wuerzburg.de) Thomas Keßler Generalvikar Würzburger Diözesanblatt Nr. 22 – 1.12.2015 - 161. Jahrgang - S. 588 - 591

⁹ Vgl. Ein Kinderschutzkonzept für die Kita erarbeiten, Jörg MAYWALD 4_2018 11. Jahrgang s.26-29

Prävention durch eine ganzheitliche Sexualpädagogik

Kinder, die erleben, dass Sexualität enttabuisiert wird, haben ein deutlich geringeres Risiko, von sexuellem Missbrauch betroffen zu sein.

„Mein Körper gehört mir!“

Jedes Kind hat das Recht eigenständig über seinen Körper zu bestimmen. Dabei sollen Kinder in ihrer Persönlichkeit geachtet und wertgeschätzt werden.

Sexualität gehört von Beginn an zur Entwicklung eines jeden Kindes. Sie gehört als menschliches Grundbedürfnis dazu. Sexualität beginnt von Geburt an und durchzieht das gesamte Leben bis ins reife Erwachsenenalter in sehr unterschiedlichen Formen. Es kommt darauf an, die kindliche Sexualität in ihrer Besonderheit, Eigenständigkeit und Individualität zu erkennen und wertzuschätzen. Hierbei gilt es zu unterscheiden zwischen kindlicher Sexualität und Erwachsenensexualität.

Die kindliche Sexualität ist spielerisch, spontan und nicht auf zukünftige Handlungen ausgerichtet. Kinder erleben den Körper unbefangen mit allen Sinnen. Dabei steht der Wunsch nach Nähe und Geborgenheit im Vordergrund. Sexuelle Handlungen werden nicht bewusst als Sexualität wahrgenommen.

In unserer Einrichtung leben wir den positiven Umgang mit Sexualität, stärken das Selbstvertrauen, die Körperfreundlichkeit, das Selbstwertgefühl, das Wohlbefinden und die Beziehungsfähigkeit der uns anvertrauten Kinder. Besonders wichtig ist uns Situationen zu vermeiden, in denen Scham und Peinlichkeit entstehen können.

Durch unsere erarbeitete Haltung können wir im Team handlungssicher und klar agieren. Emphatisch und mit viel Feingefühl gehen wir individuell auf die jeweilige Situation ein.

Prävention durch Reflexion

Zweimal im Jahr wird in Zukunft im Rahmen unseres Reflexions- und Planungstages das Schutzkonzept der Kita „Haus für Kinder“ überarbeitet und evaluiert. Mit Hilfe eines Reflexionsbogens und fachlicher Literatur werden Struktur- und Rahmenbedingungen, sowie Verhaltensregeln und Gefahrenanalysen neu überarbeitet, aktualisiert und festgehalten

Prävention im Rahmen des Personalmanagements

Bei Einstellung von neuen Mitarbeitenden oder Praktikant*innen muss generell ein erweitertes polizeiliches Führungszeugnis (nicht älter als 3 Monate – siehe § 72a, SGB VIII) vorgelegt werden. Die Mitarbeitenden sind zu regelmäßigen Aktualisierung (alle 5 Jahre/Leitung alle 3 Jahre) des Führungszeugnisses verpflichtet.¹⁰

¹⁰ Vgl. § 72a SGB VIII Tätigkeitsausschluss einschlägig vorbestrafter Personen (sozialgesetzbuch-sgb.de) Datum des letzten Zugriffs 10.01.2023

Den Mitarbeitenden wird im Rahmen der Einstellung die Selbstverpflichtungserklärung, der Verhaltenskodex und das Schutzkonzept zum Unterzeichnen vorgelegt. Bei der regelmäßigen Reflexion wird das Thema aufgefrischt und bearbeitet.

Ehrenamtliche und Praktikant*innen

1. Zur ersten Einschätzung wird ein Vorstellungsgespräch geführt und Probearbeitet.
2. Die Person stellt sich den Kindern und Erziehungsberechtigten schriftlich, per „Steckbrief“ vor
3. Ein festes Teammitglied kümmert sich um die Einarbeitung und Anleitung.
4. Ehrenamtliche und Praktikant*innen werden nie alleine mit den Kindern gelassen.

Arbeitsrechtliche Konsequenzen im Vermutungs- und Ereignisfall

Wenn ein Verdachtsfall besteht werden die betroffenen Mitarbeitenden von ihrer Arbeit am Kind sofort freigestellt, bis zur Klärung des Vorfalls. Sollte sich dieser bestätigen werden weitere Arbeitsrechtliche Schritte bis hin zur Kündigung vollzogen.

Prävention im Rahmen des Beschwerdemanagements

Ideen- und Beschwerdemanagement Allgemein

Grundsätzlich werden Beschwerden und Verbesserungsvorschläge nicht als lästige Kritik, sondern als erwünschte Meinungsäußerung gesehen und dienen zur Optimierung unserer Dienstleistungen. Alle Mitarbeitenden reagieren positiv und zuvorkommend auf Beschwerden und Verbesserungsvorschläge.

Jede Beschwerde und jeder Verbesserungsvorschlag wird so schnell wie möglich bearbeitet. Jeder Mitarbeitende, der eine Idee und/oder Beschwerde annimmt ist verantwortlich für die adäquate Bearbeitung und geht darauf schnellstmöglich ein. Der Beschwerdeführende wird nach der Lösung des Problems über die Entwicklung informiert. Beschwerden, die auf eine strafrechtliche Tat hinweisen oder in anderer Art und Weise als gravierend angesehen werden, müssen unverzüglich an die Einrichtungsleitung weitergegeben werden. Ziel des Verfahrens ist die unmittelbare Problemlösung und Zufriedenstellung des Beschwerdeführers. Die Beschwerde/Idee und das darauffolgende Verfahren werden dokumentiert und gesammelt und, nach einer adäquaten Anzahl von Fällen, bezüglich des Erfolges ausgewertet.

Was ist eine Beschwerde

Sie ist:

- eine Unzufriedenheitsäußerung
- ein signalisiertes Unwohlsein (mir ist langweilig, ich will heim)
- ein körperliches, nonverbales Ausdrücken (sich zurückziehen, weinen, zuschlagen)
- eine erlebte Abweichung zwischen der Erwartung bzw. dem Bedürfnis einer Person und der vorgefundenen Situation, die zum Ausdruck gebracht wird.

Jedes Kind darf sich selbst die Person wählen, der es vertraut und die es somit ansprechen möchte. Jeder Mitarbeitende ist verpflichtet Beschwerden und/oder Ideen anzunehmen und eigenverantwortlich damit umzugehen. Er kann sich bei Bedarf diesbezüglich Hilfe von der Einrichtungsleitung holen. Selbstverständlich ist es jedem Mitarbeitendem nach eigener Einschätzung freigestellt, die Probleme und Ideen alleine mit den Kindern zu besprechen und zu lösen.

Nötige Schritte für ein transparentes Beschwerdeverfahren

- Konsens im Team für eine Kultur der Achtsamkeit finden
 - Partizipative Haltung der Erwachsenen -> d.h. Kindern das Recht zugestehen, ihre Meinungen, Anliegen und Beschwerden zu äußern und zu vertreten
 - Klarheit über die grundsätzliche Bereitschaft, Beschwerden/Einwände von Kindern als etwas Positives zu sehen und die Bereitschaft, sich mit Beschwerden der Kinder auseinanderzusetzen -> den Beschwerdeprozess als Bildungsprozess sehen
 - Sich im Team über die Rechte der Kinder in der Kita auseinandersetzen und die Kinderrechte in der Kita sichern -> Voraussetzung einer gelingenden Beteiligungs- und Beschwerdekultur ist es, dass Kinder um ihre Rechte wissen
 - Kinder haben das Recht, sich über das Verhalten der pädagogischen Mitarbeitenden ihnen gegenüber beschweren
 - Ein Beschwerdemanagement trägt zur Qualitätssicherung in der Kita bei und setzt den Auftrag aus dem Bundeskinderschutzgesetz (BKSchuG) um.

Erforderliche Kompetenzen der pädagogischen Mitarbeitenden

- Dialogkultur -> Die Bedürfnisse der Kinder achtsam wahrnehmen, die Äußerungen ernst nehmen und dem Kind signalisieren, dass es etwas Wichtiges zu sagen hat.
- Moderationskompetenz -> Lösungs- und Verbesserungsvorschläge aufnehmen, verfolgen, bearbeiten und reflektieren – welche Lösungsideen hat das Kind? Was braucht es an Unterstützung? Sich mit eigenen Lösungsideen als Mitarbeitender zurückhalten
- Beschwerden nicht als „Petzen, Lästern, Maulen“ wahrnehmen. Viele Kinder sind noch nicht in der Lage, zwischen einer unangemessenen Situation und einer berechtigten Beschwerde sicher zu differenzieren.
- Beschwerden annehmen und mit einer fragenden Haltung zum Thema machen
- Reflexionsbereitschaft- und Fähigkeit auch hinsichtlich des eigenen Handelns

- Alle Mitarbeitenden sind aufgefordert, zu einer fehlerfreundlichen Atmosphäre in der Kita beizutragen -> eine positive Fehlerkultur entwickeln und Fehler zur Verbesserung der Arbeit nutzen.

Ideen und Beschwerden von Kindern

Beschwerdekultur der Kinder

- So bringen Kinder Beschwerden zum Ausdruck. So können Kinder dazu angeregt werden sich zu beschweren:
 - Insbesondere jüngere Kinder drücken ihre Beschwerden nur selten verbal differenziert aus, d.h. eher durch Mimik, Gestik und durch ihr Handeln. Weinen, weglaufen, heulen, spucken uvm. können Ausdruck einer Beschwerde sein.
 - Kinder müssen lernen, sich zu beschweren, ihr Unwohlsein zunehmend eindeutig(er) zu benennen, zu adressieren und nachdrücklich(er) einzufordern.
 - Kinder sollen immer wieder ermutigt werden, ihre Bedürfnisse zu äußern, Missverständnisse zu erkennen und aufzudecken.
 - Positive Erfahrungen im Umgang mit den geäußerten Beschwerden erhöhen die Chance, dass sich Kinder auch im Extremfall vertrauensvoll an ein Teammitglied wenden.

Die Vielfalt von Beschwerden verdeutlichen

- Die Vielfalt von Beschwerden in der Kita verdeutlichen; darüber dürfen sich Kinder beschweren:
 - Das Verhalten von anderen Kindern oder der Kindergruppe (z.B. die Kleinen lassen immer ihr Spielzeug liegen und wir müssen dann so viel aufräumen.)
 - Das Verhalten von Erwachsenen – Mitarbeitenden, Eltern (das ist voll unfair, dass wir nicht in den Turnraum dürfen. Die Mama hat gar nicht richtig Tschüss gesagt.)
 - Das Verhalten von Mitarbeitenden bei grenzverletzendem Verhalten
 - Die Gruppen-/Hausregeln in der Kita (z.B. Warum dürfen nur vier Kinder in den Turnraum, Die Matschhose ist doof, ich will die nicht anziehen.)
 - Die Kita-Strukturen (z.B. wir wollen weiterspielen und keinen Morgenkreis machen.)
 - Das Material, Spielzeug (Nie bekomme ich ein Bobbycar, wenn wir draußen sind.)
 - Die Raumgestaltung (wir haben keinen Platz zum Bauen auf dem Bauteppich.)
 - Die Kinder dürfen sich auch dann beschweren, wenn es für die Mitarbeitenden klar ist, dass ihre Beschwerde anschließend nicht stattgegeben werden kann -> das Beschwerderecht hängt nicht von der Plausibilität einer Beschwerde ab

Beschwerdeplattform

- Diese Struktur ist nötig, um Beschwerden aufzunehmen; diese Möglichkeiten werden geschaffen um Beschwerden aufzunehmen:
 - Kinder benötigen ein Angebot verschiedener Beschwerdestellen; die ausdrücklich auch Beschwerden über pädagogische Mitarbeitenden ausnehmen – Leitung und/oder bekannte Mitarbeitende
 - Erfragen eines Meinungsbildes zu bestimmten Bereichen (z.B. Was hat dir am Mittagessen geschmeckt, was hat dir nicht geschmeckt? Was gefällt dir am Morgenkreis, was gefällt dir nicht?)
 - Beschwerden visualisieren: Beschwerdewand/-tafel, auf der die Kinder ihr Anliegen aufzeichnen oder anpinnen können
 - Meckerkasten -> ggf. eigenes Foto dazu hängen, sodass erkennbar ist, von wem die Beschwerde kommt
 - Gesprächsrunde: Worüber hast du dich geärgert? Was hat dich gefreut? Gesprächsrunde auf ein Thema bezogen (z.B. Mittagessen, Waldtag etc.)
 - Reflexionsrunde nach einem Ausflug, Fest etc.
 - Interview mit Kindern führen; Fragebogen für den Schätzeordner
 - Sich direkt an ein Teammitglied, an die Leitung wenden
 - Kindersprechstunde im Büro
 - Eine wichtige beschwerdestelle sind die Erziehungsberechtigten -> damit sind die Mitarbeitenden gefordert, Eltern zu ermuntern, Beschwerden ihrer Kinder über die Kita dorthin weiterzuleiten.
 - Bei Krippenkindern deutliche Unmutsäußerungen wahrnehmen und darauf reagieren

Lerninhalte des Beschwerdemanagements

- Das lernen die Kinder im Beschwerdemanagement:
 - Die Kinder erleben sich als wichtigen Teil der Gemeinschaft und werden mit ihren Bedürfnissen und Interessen ernst genommen
 - Stärkung des Selbstbewusstseins, der Sprachfähigkeit, Resilienz
 - Handlungskompetenz, Problemlösungskompetenz werden gestärkt
 - Kinder merken, dass sie die Kita mitgestalten können
 - Kinder üben demokratisches Verhalten
 - Kinder werden zu kritischem Denken über Fairness und Gerechtigkeit angeregt
 - Gemeinsam gelöste Beschwerden haben eine starke Wirkung -> Ergebnisse werden leichter befolgt und umgesetzt¹¹

¹¹ Vgl. Leitfaden für die Entwicklung eines Reklamations-/Beschwerdeverfahrens für Kinder DiCV Würzburg, Elisabeth Evans, Christiane Höflein, Sandra

- Unsere Ziele für das Beschwerdeverfahren von Kindern:
 1. Kinder erfahren, dass jedes Kind das Recht hat sich über alles, was es bedrückt zu beschweren. Dies impliziert auch Beschwerden über die pädagogischen Mitarbeitenden.
 2. Ein funktionierendes Beschwerdeverfahren sensibilisiert und ermutigt die Kinder, Bedürfnisse zu äußern, Missstände zu erkennen, aufzudecken und damit ihr Recht auf Beschwerde wahrzunehmen.
 3. Die Mitarbeitenden sind gefordert, die vielfältigen Ausdrucksformen von Kindern feinfühlig wahrzunehmen. Da davon auszugehen ist, dass insbesondere jüngere Kinder ihre Beschwerden nur selten verbal differenziert ausdrücken, sind die Mitarbeitenden gefordert, diese als Beschwerden zu interpretieren.
 4. Den Kindern ist ein Angebot verschiedener Beschwerdemöglichkeiten in der Kita bekannt. (z.B. Kinderversammlungen, Kindersprechstunden bei der Leitung, persönliches Gespräch mit dem beauftragten Teammitglied, Beschwerdewand)
 5. Jede aufgenommene Beschwerde eines Kindes wird zeitnah bearbeitet. Der Prozess wird dokumentiert.
 6. Kinder, die sich selbstbewusst für ihre Rechte und Bedürfnisse einsetzen, sich wertgeschätzt fühlen, sind besser vor Gefährdungen geschützt. Somit ist ein Reklamations-/Beschwerdeverfahren in der Kita ein wichtiger Beitrag zur Gewaltprävention und Teil des aktiven Kinderschutzes.
 7. Mit dem Reklamations-/Beschwerdeverfahren für Kinder stellt die Einrichtung die gesetzlich-rechtlichen Erfordernisse sicher (Bundeskinderschutzgesetz §§ 8a, 45 SGB VII, Präventionsordnung der Diözese Würzburg).¹²

¹² Vgl. Pädagogik-Handbuch, Ziele für Kinder; Evans, Höflein, Moldovan 27.09.2019

Beschwerdeverfahren für Kinder

	Vorgehensweise	Verantwortung
1. Schritt	Beschwerde wird geäußert	Kind
2. Schritt	Beschwerde annehmen und in irgendeiner Weise sichtbar machen → Beschwerdeformular, Beschwerdewand etc.	Teammitglied
3. Schritt	Zeitnahe Bearbeitung der Beschwerde → Was soll erreicht werden, immer die Ideen und Zustimmung des Kindes einholen	Teammitglied Kind Kita-Leitung
4. Schritt	Klärungsbedarf eruieren Ist ein Teammitglied betroffen, evtl. Träger hinzuziehen	Kita-Leitung Träger
5. Schritt	Lösung erarbeiten Lösungen der Kinder anhören, Was soll mit der Beschwerde erreicht werden, was können die Kinder selbst tun? Was sollen die Mitarbeitenden tun/ was erfolgt gemeinsam? eine Verbesserung der Situation, eine Entschuldigung/Wiedergutmachung	Teammitglied Kind Kita-Leitung
6. Schritt	Beschwerdeprozess gemeinsam mit dem Kind reflektieren und dokumentieren → Dokumentationsbogen nutzen	Teammitglied Kind Kita-Leitung
7. Schritt	Termin für zeitnahe Rückmeldung Ziel: Das Gelernte zu festigen, den unmittelbaren Sinnzusammenhang zwischen Beschwerde – Prozess der Bearbeitung – Problemlösung zu reflektieren	Kita-Leitung

13

¹³ Vgl. Pädagogik-Handbuch, Reklamations-/Beschwerdeverfahren für Kinder; Evans, Höflein, Moldovan 27.09.2019

Ideen und Beschwerden der Sorgeberechtigten und anderer Externer

Für die Sorgeberechtigten und andere Externe stehen mehrere Wege der Beschwerdeführung offen. So ist es unser primäres Ziel, eine stabile Vertrauensbasis zwischen den Sorgeberechtigten und den Mitarbeitenden zu schaffen, so dass es den Sorgeberechtigten möglich ist, sich mit ihren Ideen oder Beschwerden direkt an den betroffenen Mitarbeiter zu wenden. Jeder Mitarbeitende ist verpflichtet Beschwerden und/oder Ideen anzunehmen und eigenverantwortlich damit umzugehen. Er kann sich bei Bedarf diesbezüglich Hilfe von der Einrichtungsleitung holen.

- Ziele für die Zusammenarbeit mit den Erziehungsberechtigten

1. Unter Beachtung der übergeordneten Qualitätsziele und der Wirtschaftlichkeit soll die größtmögliche Zufriedenheit der Eltern erreicht und aufrechterhalten werden.
2. Die Eltern sind die Träger der grundlegenden Beziehungen zu unseren Kindern, wir arbeiten vertrauensvoll mit ihnen zusammen, um den Kindern bestmögliche Entwicklungs- und Bildungschancen zu ermöglichen.
3. Wir machen unsere Grundhaltung der Erziehung transparent, sind offen für unterschiedliche Werte der Eltern und verstehen die Auseinandersetzung darüber als einen wesentlichen Teil unserer Arbeit.
4. Eltern erhalten von unserer Einrichtung die von uns mögliche Unterstützung.
5. Die Kommunikation wird kontinuierlich aufrechterhalten.
6. Qualifizierte und zielgerichtete Informationen und Beratung in der Erziehung wird den Eltern zur Verfügung gestellt.
7. Reklamationsdaten werden schnellstmöglich weitergeleitet, damit Korrekturmaßnahmen eingeleitet werden können.¹⁴

¹⁴ Vgl. Qualitätsmanagement-Handbuch Zusammenarbeit mit Eltern, Ziele DiQm, Evans, Höflein, Moldovan
25.07.2019

Beschwerdeverfahren für Erziehungsberechtigte und Externe

	Vorgehensweise	Verantwortung
1. Schritt	Beschwerde wird geäußert	Erziehungsberechtigte/ Externe
2. Schritt	Beschwerde wird überprüft ob sie berechtigt ist und in jedem Fall dokumentiert: Nein -> Beschwerde ablehnen Ja -> Beschwerde wird bearbeitet siehe Schritt 3	Teammitglied Kita-Leitung
3. Schritt	Beschwerdeursache erkennen und ggf. weitere Informationen einholen → Objektiv überprüfen zur Vermeidung von Fehlbeurteilungen	Teammitglied Kita-Leitung
4. Schritt	Beschwerde bearbeiten, wenn möglich Korrekturmaßnahmen durchführen und ggf. Meldung nach §47 SGB VIII	Teammitglied Kita-Leitung
5. Schritt	Information über die Maßnahmen weitergeben Extern: z.B. Aushang, Elternbeirat, Gespräche Intern: Verfahrensregelung zur zukünftigen Verbesserung → Ggf. Unterstützung durch Externe (z.B. Fachberatung, Aufsichtsbehörde)	Teammitglied Kita-Leitung
6. Schritt	Reflexion ggf. mit dem Träger	Kita-Leitung Träger
7. Schritt	Termin für zeitnahe Rückmeldung	Kita-Leitung Erziehungsberechtigte

15

¹⁵ Vgl. Qualitätsmanagement-Handbuch Zusammenarbeit mit Eltern, DiQm, Evans, Höflein, Moldovan 25.07.2019

Ideen und Beschwerden der Mitarbeitenden
Beschwerdeverfahren für Mitarbeitenden

	Vorgehensweise	Verantwortung
1. Schritt	Beschwerde wird geäußert → An die Leitung → An den Träger → An die MAV, auch anonym möglich	Teammitglied
2. Schritt	Beschwerde wird überprüft ob sie berechtigt ist und in jedem Fall dokumentiert: Nein -> Beschwerde ablehnen Ja -> Beschwerde wird bearbeitet	Teammitglied Kita-Leitung Träger MAV
3. Schritt	Beschwerde bearbeiten, ggf. - mit dem Teammitglied - im Team - mit dem Träger wenn möglich Korrekturmaßnahmen durchführen	Teammitglied Kita-Leitung Träger MAV
4. Schritt	Information über die Maßnahmen weitergeben	Teammitglied Kita-Leitung Träger MAV
5. Schritt	Reflektieren	Teammitglied Kita-Leitung

Präventionsangebote für Kinder und Erziehungsberechtigte

Unsere Kinder werden im Alltag für das Thema stark gemacht. Wir zeigen den Kindern, dass ihr Körper ihnen gehört und sie bestimmen dürfen wer ihnen nahe kommen darf und wer nicht. In Rollenspielen üben wir Körper und Sprache gezielt einzusetzen um einem „Nein“ ich will das nicht, Ausdruck zu verleihen. Mit Hilfe von Bilderbüchern und gezielten Projekten werden die Kinder in ihrem Selbstwertgefühl gestärkt.

Den Erziehungsberechtigten werden regelmäßige Informationen (per Flyer, Aushänge, per Mail) für Präventionsveranstaltungen weitergegeben.

Intervention

Intervention heißt, zielgerecht einzugreifen, wenn eine Situation vorliegt, die den Schutz der uns anvertrauten Kinder erfordert. Dann ist es wichtig zu wissen, welche Maßnahmen zu treffen sind und was jede/r Einzelne zu tun hat. Dazu müssen wir konkrete Gefährdungen bzw. Risiken fachlich einschätzen und entsprechende (Schutz-) Maßnahmen einleiten.

Unser Schutzauftrag bezieht sich auf unterschiedliche Gefährdungsformen. In den Blick genommen werden Ereignisse, die im familiären/außerfamiliären Umfeld sowie innerhalb unserer Einrichtung geschehen können und von Erwachsenen ausgehen. Es umfasst aber auch das Verhalten von Kindern untereinander. In jedem Fall ist unsere Vorgehensweise verbindlich geregelt und an professionellen Standards ausgerichtet. Definierte Abläufe geben uns dabei Orientierung und Handlungssicherheit. Unser Ziel ist es, überlegt und strukturiert zu handeln, um den Schutz der Kinder sicherzustellen und professionell zu Handeln.

Zum Kindergartenalltag der Kinder gehört gemeinsame Nähe genauso wie konflikthafte Situationen, bei denen sie sich gegeneinander behaupten und durchsetzen müssen. Dabei können persönliche Grenzen missachtet oder überschritten werden.

Dies kann von den Kindern unbeabsichtigt geschehen, dem Verhalten können aber auch andere Ursachen zu Grunde liegen. Natürlich gehört das Ausprobieren von Regel- und Grenzüberschreitungen zum normalen Entwicklungsschritt eines jeden Kindes. Allerdings kann dieses Verhalten auch auf eigene (übergriffige) Gewalterfahrungen hinweisen.

Ob diese Verhaltensweisen Grenzverletzungen darstellen, hängt nicht nur von der jeweiligen Handlung ab, sondern auch davon, wie das betroffene Kind dies erlebt. Hier haben die verbalen und nonverbalen Signale der Kinder eine große Bedeutung, weshalb wir Fachkräfte solche Situationen mit einer verstärkten Aufmerksamkeit begegnen müssen. Im Zweifelsfall gehen wir dazwischen, um das grenzverletzende Verhalten direkt zu benennen und zu stoppen.

Bei Kenntnisnahme eines Hinweises ist es wichtig:

- akute Gefahrensituationen sofort zu beenden
- ruhig bleiben, nicht vorschnell, aber konsequent und besonnen zu handeln
- sorgfältige Dokumentationen zeitnah anzufertigen
- sich mit einer Person des eigenen Vertrauens diskret zu besprechen, ob die Wahrnehmungen geteilt werden
- keine eigenen Ermittlungen bzw. Befragungen durchzuführen
- von der „Wahrhaftigkeit“ des Kindes auszugehen (das Kind muss ernst genommen werden)
- transparent vorzugehen
- an die zuständige Person zu melden und in den Regelablauf einzusteigen
- eigene Grenzen und Betroffenheit zu erkennen und zu akzeptieren
- nicht mit den Erwachsenendefinitionen Wörter der Kinder interpretieren

Notfallpläne

Handlungsplan 1 – Kindeswohlgefährdung durch Familie/Erziehungsberechtigte

	Vorgehensweise	Verantwortung
1. Schritt	Wahrnehmung: Wer, Was, Wann, Wo	Teammitglied
2. Schritt	Info und Austausch mit den Teamkolleg*innen – „Mehraugenprinzip“	Teammitglied
3. Schritt	Info und Austausch mit der Kita-Leitung und insoweit erfahrene Fachkraft (ISEF) -> Funktion übernimmt die KoKi	Teammitglied
4. Schritt	Akute Gefährdung? Ja: Meldung an den Träger und sofortige Meldung an das Jugendamt nach §47 SGB VIII Nein: Meldung an den Träger und Besprechung/Austausch	Kita-Leitung
5. Schritt	Gespräch mit Erziehungsberechtigten Termin für Rücksprachen	Teammitglied, Leitung, pädagogische Fachberatung
6. Schritt	Kooperation zwischen Kita, Erziehungsberechtigten & Beratungsstelle Vereinbarungen treffen, Unterstützungen anbieten, Schritte festhalten	Teammitglied, Leitung, pädagogische Fachberatung
7. Schritt	Termin für Rückmeldung	Teammitglied, Leitung, pädagogische Fachberatung

¹⁶Ist das Hinzuziehen der Polizei nötig, entscheidet dies die Leitung, der Träger oder das Jugendamt.

¹⁶ Vgl. Prozessablauf in Kindertageseinrichtungen zur Umsetzung des §8a SGB VIII, Landratsamt Miltenberg O.V.

Handlungsplan 2 – Kindeswohlgefährdung durch pädagogisches Personal

	Vorgehensweise	Verantwortung
1. Schritt	Wahrnehmung: Wer, Was, Wann, Wo	Teammitglied
2. Schritt	Info an Kita- Leitung → Information an Träger	Teammitglied Kita- Leitung
3. Schritt	Unverzögliche Abklärung der Fakten 1. Klärendes Gespräch mit verdächtigtem Mitarbeitenden 2. Ggf. Gespräch mit beteiligten Mitarbeitenden und Zeug*innen	Teammitglied Kita-Leitung
4. Schritt	Einschätzung des Gefährdungsrisikos – liegt eine begründete Vermutung vor? Nein: Mitteilung an den Träger und Aufarbeitung des Vorfalls Ja: Durchführung von Schritt 5	Kita-Leitung
5. Schritt	Sofortmaßnahmen zur Beendigung der Gefährdung zum Schutz des Kindes. (Kontakt unterbinden, organisatorische Maßnahmen) → Erziehungsberechtigte des betroffenen Kindes informieren	Kita-Leitung Träger
6. Schritt	Mitteilung an das Team	Kita- Leitung
7. Schritt	Elterngespräch mit Terminvereinbarung für Rücksprachen	Kita-Leitung
8. Schritt	Aufarbeitung des Vorfalls mit mitarbeitender Person, Leitung und ggf. Träger mit Unterstützungsleistungen, Vertrauensbasis wiederherstellen Alle weiteren Schritte und Maßnahmen übernehmen die Leitung, der Träger, Fachbereichsleitung und Kinderschutzmitarbeitende	

17

Ist das Hinzuziehen der Polizei nötig, entscheidet dies die Leitung, der Träger oder das Jugendamt.

¹⁷ Vgl. Orientierungshilfe: Prozessablauf bei internen Grenzüberschreitungen durch pädagogisches Personal in Kindertageseinrichtungen, Landratsamt Miltenberg, O.V. 29.10.2018

Handlungsplan 3 – Kindeswohlgefährdung durch Kinder untereinander

	Vorgehensweise	Verantwortung
1.Schritt	Wahrnehmung: Wer, Was, Wann, Wo Durch Selbstwahrnehmung oder mündliche Überlieferung	Teammitglied
2. Schritt	Info und Austausch mit den Teamkolleg*innen	Teammitglied
3. Schritt	Information an die Leitung → Info an Träger und evtl. Fachaufsicht	Teammitglied Kita-Leitung
4. Schritt	Unverzügliches abklären der Fakten - Gespräche mit allen beteiligten Kindern - Gespräch mit „geschädigten“ Kindern Gespräch mit Beschuldigten	Teammitglied Kita-Leitung
5. Schritt	Einschätzung des Gefährdungsrisikos und Sofortmaßnahmen zur Beendigung der Gefährdung	Kita-Leitung Träger
6. Schritt	Erziehungsberechtigte des/r betroffenen/r Kind/er informieren	Teammitglied Kita-Leitung
7.Schritt	Elterngespräche, Angebot von Aufarbeitungs- und Unterstützungsleistungen durch Fachkräfte anbieten	Teammitglied Kita-Leitung
8. Schritt	Information an Bereichsleitung/ Fachberatungsstelle	Kita-Leitung
9. Schritt	Verstärkte Beobachtung im Tagesablauf und spielerische Aufarbeitung mit Kindern in Gesprächen, im Spiel, pädagogische Angebote	Teammitglied
10. Schritt	Termin für Elterngespräch	Teammitglied

Rehabilitation und Aufarbeitung

Unsere Einrichtung signalisiert durch eine Entschuldigung in geeigneter Form (z.B. Richtigstellung in der Presse, Tagesordnungspunkt Elternabend,...) dem Geschädigten, dass er zu Unrecht beschuldigt wurde. Sanktionen werden zurückgenommen und der Geschädigte gegebenenfalls entschädigt. Das Team erhält Supervision und der Betroffene Einsicht in seine Personalakte.

Sollte es zu einem Übergriff in unserer Einrichtung gekommen sein, stehen dem Opfer folgende Angebote zur Verfügung:

- Nachsorge „Opfer“
 - Offenes Ohr
 - Supervision
 - Netzwerkarbeit
- Nachsorge des Systems
 - Verständnisvoller Ansprechpartner sein
 - Netzwerkarbeit – an externe Stellen verweisen

Anlaufstellen und Partner

Für Mitarbeitende:

- Fachaufsicht Miltenberg
 - Laura Holeczek 06022 6200-238 Laura.Holeczek@lra-mil.de
 - Margit Stoll 09371 501-239 margit.stoll@lra-mil.de

Für Erziehungsberechtigte

- KoKi (Koordinationsstelle Kinderschutz)
 - Ansprechpartner:
 - Frau Evelyn Zöller: 06022 6200-610 evelyn.zoeler@lra-mil.de
 - Frau Claudia Kallen: 06022 6200-611 claudia.kallen@lra-mil.de
 - Frau Iris Neppl: 06022 6200-614 iris.neppl@lra-mil.de
- Frühförderstelle Elsenfeld
 - 06022 506860
- Erziehungsberatung Miltenberg
 - 09371 9789-20
- Sefra e.V.
 - 06021 24728

Quellenverzeichnis

Literatur

Verhaltenskodex_fuer_die_Arbeit_und_den_Umgang.pdf (bistum-wuerzburg.de) Thomas Keßler
Generalvikar Würzburger Diözesanblatt Nr. 22 – 1.12.2015 - 161. Jahrgang - S. 588 – 591

Ein Kinderschutzkonzept für die Kita erarbeiten, Jörg MAYWALD 4_2018 11. Jahrgang s.26-29

Leitfaden für die Entwicklung eines Reklamations-/Beschwerdeverfahrens für Kinder DiCV
Würzburg, Elisabeth Evans, Christiane Höflein, Sandra

Pädagogik-Handbuch, Ziele für Kinder; Evans, Höflein, Moldovan

Pädagogik-Handbuch, Reklamations-/Beschwerdeverfahren für Kinder; Evans, Höflein, Moldovan

Qualitätsmanagement-Handbuch Zusammenarbeit mit Eltern, Ziele DiQm, Evans, Höflein,
Moldovan

Qualitätsmanagement-Handbuch Zusammenarbeit mit Eltern, DiQm, Evans, Höflein, Moldovan

Prozessablauf in Kindertageseinrichtungen zur Umsetzung des §8a SGB VIII, Landratsamt
Miltenberg

Orientierungshilfe: Prozessablauf bei internen Grenzüberschreitungen durch pädagogisches
Personal in Kindertageseinrichtungen, Landratsamt Miltenberg

Internet

https://www.gesetze-im-internet.de/gg/art_1.html

https://www.gesetze-im-internet.de/bgb/___1666.html

<https://www.fruehehilfen.de/grundlagen-und-fachthemen/grundlagen-der-fruehen-hilfen/rechtliche-grundlagen/bundeskinderschutzgesetz-bkischg/>

<https://www.sozialgesetzbuch-sgb.de/sgbviii/1.html>

<https://www.gesetze-bayern.de/Content/Document/BayKiBiG-9b>

https://www.kinderrechteforum.org/informationen/un-kinderrechte?gclid=EAIaIQobChMIzp798ei8_AIVGvp3Ch3kkg1yEAAYAiAAEgKU8_D_BwE

<https://www.ijosblog.de/nachweispflicht-ordnungsgemaesser-buch-und-aktenfuehrung/>

<https://www.sozialgesetzbuch-sgb.de/sgbviii/72a.html>

AUSGEWÄHLTE BERATUNGSSTELLEN

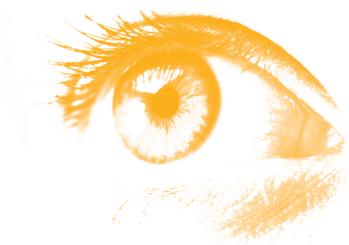
zum Thema sexualisierte Gewalt in Unterfranken



Name	Schwerpunkt	Sprechzeiten	Telefon	E-Mail / Homepage	Adresse
Beratungsstelle für Ehe-, Familien- und Lebensfragen	Erwachsene	Mo. – Do. 9.00 - 12.00 Uhr u. 14.00 - 16.00 Uhr Fr. 9.00 – 12.00 Uhr u. 13.00 – 14.30 Uhr	06021 21189	info@eheberatung-aschaffenburg.de www.eheberatung-aschaffenburg.de	Webergasse 1, 63739 Aschaffenburg <u>Außenstellen:</u> 63755 Alzenau, 63897 Miltenberg
SEFRA e. V. Selbsthilfe u. Beratungszentrum für Frauen in Aschaffenburg	Frauen (auch Stalking)	Mo., Di., Do., Fr. 9.00 – 17.00 Uhr, außer Mittwoch und nach Vereinbarung	06021 24728	info@sefraev.de www.sefraev.de	Frohsinnstraße 19, 63739 Aschaffenburg
Beratungsstelle für Kinder, Jugendliche und Eltern			Stadt: 06021 392-201	Stadt: erziehungsberatung@caritas-aschaffenburg.de www.caritas-aschaffenburg.de	Stadt: Treibgasse 26 (Martinushaus), 63739 Aschaffenburg
			Landkreis: 06021 392301	Landkreis: eb-land@caritas-aschaffenburg.de www.caritas-aschaffenburg.de	Landkreis: Schlossberg 2, 63739 Aschaffenburg
Erziehungsberatungsstelle		Mo. bis Do. 8.30 – 12.00 Uhr, 14.00 – 16.30 Uhr Fr. 8.30 – 12.00 Uhr	09521 6910	erziehungsberatung@caritas-hassberge.de	Obere Vorstadt 19, 97437 Haßfurt
Erziehungsberatungsstelle			09771 61160	erziehungsberatung@caritas-nes.de	Kellereigasse 12–16 97616 Bad Neustadt a. d. Saale
Beratungsstelle für Eltern, Jugendliche und Kinder des Landkreises Main-Spessart	Kinder, Jugendliche und junge Erwachsene		09353 793-1580	erziehungsberatung@lramsp.de	Langgasse 12, 97753 Karlstadt <u>Außenstellen</u> in Gemünden, Lohr, Marktheidenfeld
Beratungsstelle für Kinder, Jugendliche und Erwachsene Kitzingen	Kinder, Jugendliche, Erwachsene	Mo. – Fr. 7.30 – 12.00 Uhr, Mo. – Do. 13.00 – 17.00 Uhr Freitags 13.00 – 15.00 Uhr	09321 7817	www.erziehungsberatung-kitzingen.de erziehungsberatung-kitzingen@t-online.de	Güterhallstraße 3, 97318 Kitzingen
Landratsamt Kitzingen Allgemeiner Sozialdienst Bernd Adler	Kinder, Jugendliche, Erwachsene	Mo. – Fr. 8.00 – 13.00 Uhr Mo. – Do. 14.00 – 15.30 Uhr	09321 9285300	Bernd.Adler@kitzingen.de	Kaiserstraße 4, 97318 Kitzingen
Psychologische Beratungsstelle der Caritas	Kinder, Jugendliche, Erwachsene	Mo. – Fr. 8.00 – 12.00 Uhr Mo. – Do. 13.30 – 17.00 Uhr	09371 978920	Erziehungsberatung@caritas-MIL.de	Hauptstraße 60 (Franziskushaus), 63897 Miltenberg
Beratungsstelle für Ehe-, Familien- und Lebensfragen	Kinder, Jugendliche, Erwachsene	Mo. – Do. 9.00 – 12.00 Uhr u. 13.00 – 16.00 Uhr Fr. 9.00 – 13.00 Uhr	09721 18487 KG: 0971 3051 NES: 09771 98547 HAS: 09521 64600	info@eheberatung-schweinfurt.de www.eheberatung-schweinfurt.de	Schultesstraße 21, 97421 Schweinfurt <u>Außenstellen:</u> 97688 Bad Kissingen, 97616 Bad Neustadt, 97437 Haßfurt

AUSGEWÄHLTE BERATUNGSSTELLEN

zum Thema sexualisierte Gewalt in Unterfranken



Name	Schwerpunkt	Sprechzeiten	Telefon	E-Mail / Homepage	Adresse
Anlaufstelle Sexuelle Gewalt an Mädchen und Frauen – Frauen helfen Frauen e. V.	Mädchen und Frauen	Mo. 10.00 – 12.00 Uhr Mi. 17.00 – 19.00 Uhr	09721 185233	office@anlaufstelle-sw.de www.anlaufstelle-sw.de	Cramerstraße 19, 97421 Schweinfurt
Beratungsstelle für Ehe-, Familien- und Lebensfragen	Erwachsene	Mo. – Fr. 9.00 – 12.00 Uhr Mo. – Mi. 14.00 – 17.00 Uhr Do. 14.00 – 18.00 Uhr	0931 38669000 LO: 09352 6336 KT: 09321 927920	info@eheberatung-wuerzburg.de www.eheberatung-wuerzburg.de	Dominikanerplatz 8, 97070 Würzburg <u>Außenstellen:</u> 97816 Lohr am Main, 97318 Kitzingen
Wildwasser Würzburg Verein gegen sexuelle Gewalt an Mädchen und Frauen e. V.	Mädchen und Frauen als Opfer	Mo. – Do. 13.00 – 14.00 Uhr Di. 16.00 – 18.00 Uhr Do. 09.00 – 11.00 Uhr	0931 13 287	info@wildwasserwuerzburg.de www.wildwasserwuerzburg.de	Kaiserstraße 31, 97070 Würzburg
PRO FAMILIA	Jungen, TäterInnen	Mo., Mi., Mi., Fr. 09.00 – 12.00 Uhr Do. 09.00 – 13.00 Uhr Mo., Mi., Do. 14.00 – 16.30 Uhr Di. 14.00 – 18.00 Uhr	0931 46065-0	wuerzburg@profamilia.de www.profamilia.de/wuerzburg	Semmelstraße 6, 97070 Würzburg
Caritasverband für den Landkreis Bad Kissingen e. V. Beratungsstelle für Eltern, Kinder und Jugendliche	Eltern, Kinder und Jugendliche		0971 7246-9218	m.nusser@caritas-kissingen.de www.caritas-kissingen.de	Hartmannstraße 2a 97688 Bad Kissingen
		Mo. – Do. 8-30 – 12.00 u. 13.00 – 18.00 Uhr Fr. 8.30 – 12.00 u. 13.00 – 17.00 Uhr	0931 41904-61	ptb@skf-wue.de	Frankfurter Straße 24 97082 Würzburg
Psychotherapeutischer Beratungsdienst im SkF		Di. u. Mi. 9.30 – 12.00 u. 13.00 – 18.00 Uhr	09331 804570	ptb@skf-wue.de	Außenstelle Ochsenfurt: Kellereistraße 8 97199 Ochsenfurt
		Di. u. Mi. 9.30 – 12.00 u. 13.00 – 18.00 Uhr	09334 993242	ptb@skf-wue.de	Außenstelle Giebelstadt: Obere Kirchgasse 6 97232 Giebelstadt

Kontaktaten für Ansprechpersonen bei Verdachtsfällen des sexuellen Missbrauches in der Diözese Würzburg:

Richter Thomas Förster

Postfach 11 02 62
96030 Bamberg
Telefon: 0151 21265746

Sandrina Altenhöner

Bad Neustadt/Saale
Telefon: 0151 64402894

E-Mail: missbrauch@dioezese-wuerzburg.de

Fach- und Koordinierungsstelle PRÄVENTION im Caritas Diözesanverband Würzburg

Sabrina Göpfert

Präventionsbeauftragte DiCV

Telefon: 0931 386-66 727
E-Mail: sabrina.goepfert@caritas-wuerzburg.de

Stefanie Quillmann

Fachkraft Prävention

Telefon: 0931 386-66 633
E-Mail: stefanie.quillmann@caritas-wuerzburg.de



Koordinierungs- und Fachstelle PRÄVENTION SEXUALISierter GEWALT in der Diözese Würzburg

Martin Pfriem

Präventionsbeauftragter der Diözese Würzburg
Domerschulstraße 2, 97070 Würzburg

Telefon: 0931 386-10 160
E-Mail: praevention@bistum-wuerzburg.de



Ansprechpartner in der Kirchliche Jugendarbeit der Diözese Würzburg:

Theresa Schaper

Referentin für Prävention sexualisierte Gewalt
Kilianeum – Haus der Jugend, Ottostraße 1, 97070 Würzburg

Telefon: 0931 386-63 148
E-Mail: theresa.schaper@bistum-wuerzburg.de





Caritasverband
für die Diözese
Würzburg e.V.

.....
Nachname

.....
Vorname

.....
Geburtsdatum

.....
Anschrift:

.....
Dienstbezeichnung/ Tätigkeit:

.....
Einrichtung:

Die katholische Kirche will Mädchen und Jungen, jungen Frauen und jungen Männern und erwachsenen Schutzbefohlenen Lebensräume bieten, in denen sie ihre Persönlichkeit, ihre Fähigkeiten und Begabungen entfalten können. Dies sollen geschützte Orte sein, in denen uns anvertraute Menschen sich angenommen und sicher fühlen. Kinder, Jugendliche und erwachsene Schutzbefohlene brauchen Wegbegleiter, die sie als eigenständige Persönlichkeiten respektieren und unterstützen und denen sie vertrauen können. Die Verantwortung für den Schutz von uns anvertrauten minderjährigen und erwachsenen Schutzbefohlenen liegt bei den ehrenamtlichen und haupt- und nebenberuflichen Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter im Gesamtfeld der kirchlichen Arbeit. Diese sind zu einem reflektierten Umgang mit ihren Schutzbefohlenen und zur zeitnahen und angemessenen Thematisierung von Grenzverletzungen verpflichtet, die durch ihre Kolleginnen und Kollegen oder durch die ihnen anvertrauten Menschen begangen worden sind. Dies wird durch die Unterzeichnung dieser Selbstverpflichtungserklärung bekräftigt.

Ich, habe ein Exemplar des Verhaltenskodex erhalten und die darin niedergeschriebenen Kodizes verstanden und zur Kenntnis genommen. Ich verpflichte mich, alles in meinen Kräften stehende zu tun, dass niemand den mir anvertrauten Mädchen und Jungen, jungen Frauen und jungen Männern und erwachsene Schutzbefohlenen seelische, körperliche oder sexualisierte Gewalt antut.

1. Ich unterstütze die mir anvertrauten Menschen in ihrer Entwicklung zu eigenverantwortlichen, glaubens- und gemeinschaftsfähigen Persönlichkeiten. Ich stärke sie, für ihr Recht auf seelische und körperliche Unversehrtheit und ihr Recht auf Hilfe wirksam einzutreten.
2. Meine Arbeit mit den mir Anvertrauten ist geprägt von Wertschätzung und Vertrauen. Ich achte ihre Rechte und ihre Würde.
3. Ich gehe achtsam und verantwortungsbewusst mit Nähe und Distanz um. Ich respektiere die Intimsphäre und die persönlichen Grenzen der Scham der mir Anvertrauten und auch meine eigenen Grenzen. Ich beachte dies auch im Umgang mit den Medien, insbesondere bei der Nutzung von Handy und Internet.
4. Ich bemühe mich, jede Form persönlicher Grenzverletzung bewusst wahrzunehmen und die notwendigen und angemessenen Maßnahmen zum Schutz der mir anvertrauten Menschen einzuleiten. Ich beziehe gegen diskriminierendes, gewalttätiges und sexistisches Verhalten, ob in Wort oder Tat, aktiv Stellung. Verhalten sich die im kinder- und jugendnahen Bereich, sowie im Bereich der erwachsenen Schutzbefohlenen tätigen Personen sexuell übergriffig oder körperlich gewalttätig, setze ich mich für den Schutz der mir anvertrauten Menschen ein. Ebenso greife ich ein, wenn die mir Anvertrauten andere in dieser Art attackieren. Ich höre zu, wenn sie mir verständlich machen möchten, dass ihnen durch weitere Menschen seelische, sexualisierte und körperliche Gewalt angetan wird.



Ich bin mir bewusst, dass seelische, sexualisierte und körperliche Gewalt nicht nur von männlichen, sondern auch von weiblichen Tätern verübt wird und dass nicht nur Mädchen, sondern auch Jungen und auch Erwachsene häufig zu Opfern werden.

5. Ich kenne die Verfahrenswege und die entsprechenden (Erst-)Ansprechpartner für mein Bistum, meinen Verband oder meinen Träger. Ich weiß, wo ich mich beraten lassen kann oder bei Bedarf Hilfe zur Klärung und Unterstützung bekomme und werde sie in Anspruch nehmen.
6. Ich bin mir meiner besonderen Vertrauens- und Autoritätsstellung gegenüber den mir anvertrauten Menschen bewusst und handele nachvollziehbar und ehrlich. Ich nutze keine Abhängigkeiten aus.
7. Ich bin mir bewusst, dass jede sexualisierte Handlung mit Schutzbefohlenen gegebenenfalls disziplinarische und/oder strafrechtliche Folgen hat.
8. Ich wurde in Fragen des Kinder- und Jugendschutzes unter Berücksichtigung der Vorgaben der Ordnung zur Prävention von sexuellem Missbrauch an Minderjährigen und erwachsenen Schutzbefohlenen meines Bistums geschult und weitergebildet.
9. Ich versichere, dass ich nicht wegen einer Straftat der nachfolgenden §§ im Zusammenhang mit sexualisierter Gewalt rechtskräftig verurteilt worden bin und auch insoweit kein Ermittlungsverfahren gegen mich eingeleitet worden ist. Für den Fall, dass diesbezüglich ein Ermittlungsverfahren gegen mich eingeleitet wird, verpflichte ich mich, dies meinem Dienstvorgesetzten bzw. der Person, die mich zu meiner ehrenamtlichen Tätigkeit beauftragt hat, umgehend mitzuteilen.

§ 171 Verletzung der Fürsorge- oder Erziehungspflicht

§ 174 Sexueller Missbrauch von Schutzbefohlenen

§ 174a Sexueller Missbrauch von Gefangenen, behördlich Verwahrten oder Kranken und Hilfsbedürftigen in Einrichtungen

§ 174b Sexueller Missbrauch unter Ausnutzung einer Amtsstellung

§ 174c Sexueller Missbrauch unter Ausnutzung eines Beratungs-, Behandlungs- oder Betreuungsverhältnisses

§ 176 Sexueller Missbrauch von Kindern

§ 176a Schwerer sexueller Missbrauch von Kindern

§ 176b Sexueller Missbrauch von Kindern mit Todesfolge

§ 177 Sexueller Übergriff, sexuelle Nötigung; Vergewaltigung

§ 178 Sexueller Übergriff, sexuelle Nötigung und Vergewaltigung mit Todesfolge

§ 180 Förderung sexueller Handlungen Minderjähriger

§ 180a Ausbeutung von Prostituierten

§ 181a Zuhälterei

§ 182 Sexueller Missbrauch von Jugendlichen

§ 183 Exhibitionistische Handlungen

§ 183a Erregung öffentlichen Ärgernisses

§ 184 Verbreitung pornographischer Schriften

§ 184a Verbreitung gewalt- oder tierpornographischer Schriften

§ 184b Verbreitung, Erwerb und Besitz kinderpornographischer Schriften

§ 184c Verbreitung, Erwerb und Besitz jugendpornographischer Schriften

§ 184d Zugänglichmachen pornographischer Inhalte mittels Rundfunk oder Telemedien; Abruf kinder- und jugendpornographischer Inhalte mittels Telemedien

§ 184e Veranstaltung und Besuch kinder- und jugendpornographischer Darbietungen

§ 184f Ausübung der verbotenen Prostitution

§ 184g Jugendgefährdende Prostitution

§ 184i Sexuelle Belästigung



- § 201a Abs. 3 Verletzung der Vertraulichkeit des Wortes
- § 225 Misshandlung von Schutzbefohlenen
- § 232 Menschenhandel
- § 232a Zwangsprostitution
- § 232b Zwangsarbeit
- § 233 Ausbeutung der Arbeitskraft
- § 233a Ausbeutung unter Ausnutzung einer Freiheitsberaubung
- § 234 Menschenraub
- § 235 Entziehung Minderjähriger
- § 236 Kinderhandel

10. Für den Fall, dass diesbezüglich ein Ermittlungsverfahren gegen mich eingeleitet wird, verpflichte ich mich, dies meinem Dienstvorgesetzten bzw. der Person, die mich zu meiner ehrenamtlichen Tätigkeit beauftragt hat, umgehend mitzuteilen.
11. Ich wurde von meiner/m Dienstvorgesetzten/m oder von einer delegierten Kraft über die Ordnung zur Prävention gegen sexualisierte Gewalt an Minderjährigen und erwachsenen Schutzbefohlenen im Bereich der Diözese Würzburg informiert. Die Inhalte dieser Ordnung sind mir bekannt.
12. Hiermit erkläre ich mich einverstanden mit dem Verhaltenskodex und werde aktiv an dessen Umsetzung und Einhaltung mitwirken.
13. Sofern noch nicht erfolgt, werde das Schulungsangebot in Fragen der (sexuellen) Gewaltprävention wahrnehmen. Die Schulungsinhalte müssen den Inhalten entsprechen, welche in §12 der Ordnung zur Prävention gegen sexualisierte Gewalt an Minderjährigen und erwachsenen Schutzbefohlenen im Bereich der Diözese Würzburg vorgegeben sind.
14. Ich habe die vorliegenden Inhalte verstanden und weiß, dass ich mich bei Fragen zur Prävention in meiner Einrichtung neben dem Dienstgeber an:
..... wenden kann.
15. Eine Übersicht der Beratungsstellen, welche ich als Mitarbeitende/r im Bedarfsfall nutzen kann, ist mir ebenso ausgehändigt worden.
16. Eine Ausführung meiner unterschriebenen und verbindlichen Selbstauskunft habe ich erhalten und erkläre mich mit der Aufbewahrung der Zweitschrift in der Personalakte einverstanden.

.....
Unterschrift der Erklärenden / des Erklärenden

.....
Unterschrift der Person, die das Gespräch zur Selbstauskunft geführt hat

.....
Ort Datum

.....
Unterschrift der zuständigen Leitung

Formular -Handbuch

Reklamations-/Beschwerdeverfahren für Kinder

1. Dein Name: _____

2. Was möchtest Du uns sagen:

Mir gefällt



(Hier Text durch Eltern oder Bild etc. von Kindern)

Mir gefällt nicht



3. Hast Du eine Idee, damit es besser wird?



Freigabe FBL	Bearbeitung durch	Version	Datum	Seite
	Evans, Höflein, Moldovan	V1	27.09.2019	Seite 1 von 2

Formular -Handbuch

Reklamations-/Beschwerdeverfahren für Kinder

4. Wer soll Dir weiterhelfen? Male ein Bild oder lass Deine Eltern für Dich schreiben:



Name der Person _____



Ort, Datum

Unterschrift

Bearbeitungsvermerk (von der KiTa auszufüllen)

Aufgenommen durch Leitung Mitarbeiter

Bearbeitet durch: _____

Weitere Beteiligte: _____

Ergebnis: _____

(Rücksprache mit dem Kind vor Bearbeitung erforderlich! Siehe Prozess 5.2.1)

Freigabe FBL	Bearbeitung durch	Version	Datum	Seite
	Evans, Höflein, Moldovan	V1	27.09.2019	Seite 2 von 2

Logo der Kita

An die
Eltern und Angehörigen
unserer Kindertageseinrichtung

Juli 2019

Liebe Eltern und Angehörige unserer Einrichtung,

wir wissen um unsere Verantwortung, für Sie und Ihre Kinder stets die bestmögliche Arbeit zu leisten. Daher bitten wir Sie, uns zu sagen, was wir verbessern sollten, womit Sie aktuell nicht einverstanden sind. Wir werden uns mit Ihrer Reklamation und Ihren Anliegen auseinandersetzen. Ihre Vorschläge und Empfehlungen werden wir prüfen und versuchen, sie in die Tat umzusetzen. Ihre Anliegen werden grundsätzlich vertraulich behandelt.

Auch Ihre Kinder fragen wir regelmäßig nach ihren Wünschen und Anregungen. Sollten Sie als Eltern dennoch eine Anregung Ihres Kindes bemerken, die wir bisher nicht wahrgenommen haben, teilen Sie uns diese bitte mit. Notieren Sie diese stellvertretend für Ihr Kind auf dem Reklamationsbogen auf der Rückseite bzw. sagen Sie es uns direkt.

Wir wissen es sehr zu schätzen, wenn Sie sich dafür Zeit nehmen.
Vielen Dank für Ihre Unterstützung und Rückmeldung.

Mit den besten Wünschen

N.N.
Leitung der Kita

Reklamationsbogen

Sie können dieses Schreiben im Büro der Einrichtungsleitung abgeben bzw. in den Briefkasten der Kita einwerfen.
Sie können uns auch gerne direkt ansprechen.

Welches Anliegen beschäftigt Sie? Bitte schildern Sie hier den Inhalt Ihrer Reklamation.

Welchen Vorschlag haben Sie, damit wir unsere Arbeit Ihrem Anliegen entsprechend verbessern können?

Was fällt Ihnen in unserer Einrichtung besonders angenehm auf?

- Ich bin Mutter/Vater
- Ich bin Angehörige/r
- Ich schreibe stellvertretend
- Ich bitte um Rückruf

Datum: _____

Für mögliche Rückfragen bedanken wir uns für die Angabe Ihrer persönlichen Daten:

Name: _____

Telefon: _____

Bearbeitungsvermerk (von der Kita auszufüllen)

- aufgenommen durch (z. B. Träger, Leitung, Mitarbeiterin, Elternbeirat): _____

- aufgenommen am: _____

- weitergeleitet an/am: _____

- Rücksprache vor Bearbeitung erforderlich ja nein

- bearbeitet durch: _____

- Sonstiges: _____

Korrektur- /Vorbeugemaßnahme Bearbeitung einer Reklamation

F. Nr.

Bezug / Titel

Ggf. Auftrag
von: T/ LT am:

Verantwortung der Durchführung:

Arbeitssteam:

1. Hauptursachen:
(ggf. Auslöser der
Korrektur- oder
Vorbeugemaßnahme)

Anhang? Ja nein

**2. Weitere Sofort-
maßnahmen
erforderlich?**

Abstelltermin: Anhang? Ja nein

**3. Endgültige Abstell-
maßnahme:
Ziele**

Maßnahmen

**Verant-
wort.**

**Abstell-
termin**

Anhang? Ja nein

**4. Bewertung wird
durchgeführt von
(incl. Wirksamkeit):**

**5. Wirksamkeit ist
dauerhaft sichergestellt durch:**

- Prozessbeschreibungen
- sonstiges

Anhang? Ja nein

Erstellt
von: am:

Freigegeben
von: am:

Verteiler:
QB, Original bei der
Verantwortlichen

